

Maßnahme Neubau Feuerwache Freital Los 302	Name und Anschrift des Bieters (Stempel)
--	---

ENTSORGUNGSKONZEPT

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	voraussichtl. Menge	Transportfirma	Entsorgungsanlage
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen [Verw.kl. B]	12 t		
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen (BM, BM-F, BG)	800 t		
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen [DK I - DK III]	800 t		
* gef. Abfall: Bei Angebotsabgabe ist der Sammelentsorgungsnachweis (bis 20 Tonnen) des Einsammlers vorzulegen. Bei Mengen über 20 Tonnen ist mit dem Angebot die Betriebsgenehmigung/ Entsorgungsfachbetrieb-Zertifikat der Entsorgungsanlage vorzulegen. Den entsprechenden Entsorgungsnachweis erstellt der AG nach Beauftragung des AN.				
Auf Verlangen der Vergabestelle sind die Betriebsgenehmigung/ Entsorgungsfachbetrieb-Zertifikat der Entsorgungsanlagen sowie die Transportgenehmigung/ Anzeige nach §53 KrWG/ Genehmigung nach §54 KrWG der Beförderer vorzulegen.				
Bei Transport von Abfällen (einschließlich unbelastetem Bodenaushub) muss die Transportfirma für die jeweiligen Abfallschlüsselnummern eine gültige Transportgenehmigung (TgV), Transportanzeige nach § 53 KrWG, Transporterlaubnis nach § 54 KrWG bzw. Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb besitzen. Bei Transport von Abfällen muss das Fahrzeug mit einem "A-Schild" vorn und hinten gekennzeichnet sein.				
Das Entsorgungskonzept ist nach der Freigabe durch die Bauleitung verbindlich. Geplante Abweichungen, ob bei Entsorgungsanlagen oder bei Beförderern, bedürfen der vorherigen Genehmigung.				